

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0397/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2008

Betrifft

Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich Havixbecker Straße/Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße
A-W/0024/2007 der CDU-Fraktion vom 27.08.2007

- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

29.05.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Fahrbahnteiler in der Havixbecker Straße wird auf der Grundlage der Anlage 2 ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von 2.000 EUR entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Ansatz 2008: 21.556.100 €
Teilergebnisplan	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	2.000	

Begründung:

Bestandsanalyse

Die Havixbecker Straße ist als Landstraße L 843 klassifiziert und somit von überörtlicher Verkehrsbedeutung. U. a. ist sie auch als Autobahnbedarfsumleitung U 85 ausgewiesen. Der Straßenquerschnitt gliedert sich in Höhe Haus Nr. 36 in eine 8,00 m breite Zweirichtungsfahrbahn mit anliegenden 2,00 – 2,50 m breiten Gehwegen. Im Bereich der Querungsstelle ist die Fahrbahn auf 12 m aufgeweitet. Das Verkehrsaufkommen resultiert im Wesentlichen aus dem von der Roxeler Straße zugeführten Durchgangsverkehr. Eine Durchfahrt in umgekehrter Richtung wird durch bauliche Gegebenheiten im Einmündungsbereich zur Roxeler Straße sowie durch eine entsprechende Beschilderung verhindert, so dass sich der von Norden zufahrende Kfz-Verkehr auf den Anlieger-, Kunden- und Wirtschaftsverkehr der ansässigen Gewerbetreibenden beschränkt. In der Summe ist dieses Zielverkehrsaufkommen von untergeordneter Verkehrsbedeutung.

Verkehrszählungen fanden letztmalig am 16.08.2007 und 27.10.2005 statt. Hiernach wurden im Bereich der Querungsstelle folgende Querschnittsbelastungen festgestellt:

Datum	Uhrzeit	Rad	Krad	Lz	Lkw	Bus	Pkw	Kfz
16.08.2007	07 – 08	16	3	1	6	2	165	177
16.08.2007	08 – 09	2	1	0	4	1	154	160
16.08.2007	12 – 13	5	3	1	6	2	222	234
16.08.2007	13 – 14	7	1	0	8	6	194	209
27.10.2005	07 – 08	8	6	1	8	1	136	152
27.10.2005	16 – 17	14	6	4	12	3	447	472

Zählungen des querenden Fußgänger- und des Rad fahrenden Schülerverkehrs liegen nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der fortschreitenden Entwicklung des Baugebietes Roxel-Nord auch ein dauerhaft höheres Schülerverkehrsaufkommen an dieser Stelle zu verzeichnen sein wird.

Planungsansatz

Aus fachplanerischer Sicht heraus wird die im Lageplan dargestellte Mittelinsel als geeignete Maßnahme angesehen, um dem Wunsch der Eltern von Grundschulern und der älteren, mobilitätseingeschränkten Mitbürger nach einer sicheren Überquerungshilfe gerecht zu werden.

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) würde vom Kfz-Verkehr aufgrund des 12 m breiten Einmündungsbereiches wohl eher nicht akzeptiert werden. Kritisch kann es werden, wenn der von Norden zufahrende Linksabbieger unmittelbar vor einem FGÜ seiner Wartepflicht nachkommen muss. In diesem Fall kann Konfliktpotenzial mit dem von Süden nach Norden kreuzenden Radverkehr nicht ausgeschlossen werden. Ein FGÜ wird deshalb an dieser Stelle als ungeeignet angesehen, die schutzbedürftigen nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer sicher über die Havixbecker Straße zu führen.

Bauausführung

Der Fahrbahnteiler wird im Rahmen der Wiederherstellung der Fahrbahn nach der vorangegangenen Kanalbaumaßnahme (Erneuerung der Mischwasserkanalisation) voraussichtlich Ende 2008 gebaut.

Die Vorlage zum Baubeschluss der Kanalbaumaßnahme hat die Nummer V/0117/2008. Diese Vorlage wurde nach der Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-West am 06.03.2008 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 08.04.2008 beschlossen.

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag A-W/0024/2007 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster West vom
27.08.2007

Anlage 2: Lageplan